

FDP











An den Vorsitzenden des Hauptausschusses in Norderstedt Herrn Peter Holle

-im Hause -

Thomas Thedens
Fraktionsvorsitzender FREIE WÄHLER
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon: +49 40 641 53 23 Mobil: +49 177 48 32 123

E-Mail:

thedens@freiewaehler-norderstedt.de fraktion@freiewaehler-norderstedt.de

Norderstedt, 03.05.2023

Appell zur Erleichterung der Parkplatzproblematik von Pflegediensten in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.06.2023

Sehr geehrter Herr Holle,

die Fraktion FREIE WÄHLER stellt auch im Namen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der WiN-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und dem Seniorenbeirat Norderstedt, den Antrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 05.06.2023, auf die Tagesordnung einen Besprechungspunkt für den o.g. Appel mit aufzunehmen.

Appell:

Wir appellieren an die Norderstedter Verkehrsbehörde, sich mit dem Thema der Parkproblematik von Pflegediensten in unserer Stadt erneut auseinanderzusetzen.

Damit die Arbeit der Pflegedienste erleichtert wird, die "Spielräume" im § 46 StVO zu nutzen, ähnlich wie es Städte wie Hamburg, Dortmund, Rendsburg, Kiel oder Berlin bereits tun. Die "Antragsflut" kann durch Jahresgenehmigung deutlich eingedämmt werden. Als Beispiel ist der Antrag der Stadt Dortmund für Soziale Dienste diesem Appel beigefügt.

Außerdem schlagen wir vor, mit den genannten Städten Kontakt aufzunehmen um zu erfahren, wie diese im Detail mit dieser Problematik umgehen. Da die StVO eine Bundesverordnung ist, sind die gesetzlichen Vorgaben bundesweit einheitlich, sodass hier keine regionalen Unterschiede gemacht werden müssen.

Ebenso appellieren wir an unsere Oberbürgermeisterin, als oberste Verwaltungschefin, sich gleichfalls dafür einzusetzen, hier die genannten Erleichterungen für die Pflegedienste in Norderstedt auf den Weg zu bringen.



FDP











Sachverhalt:

Die Parkproblematik, die Pflegedienste auch in unserer Stadt haben, ist bekannt: Pflegebedürftige Menschen benötigen zur Unterstützung die Hilfe von Pflegediensten. Damit diese ihre Arbeit auch ausführen können, benötigen sie für ihre Betreuungstätigkeit schlicht eine Parkmöglichkeit.

Die Dauer der Einsätze schwankt dabei je nach Einsatz zwischen ca. 20 und ca. 60 Minuten. Parkraum wird in unserer Stadt immer knapper. Wir wachsen weiter und immer mehr Menschen leben hier. Dazu kommt der demographische Wandel, der sehr wahrscheinlich zu noch mehr Pflegebedarf führen wird.

Pflegedienste müssen, da die Parkplätze in unserer Stadt häufig belegt sind, u.a. in zweiter Reihe parken. Dafür erhalten sie sehr häufig einen Strafzettel, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste selber bezahlen müssen.

Das erhöht nicht gerade die Attraktivität des Pflegeberufes. Doppelt fatal in Zeiten von Fachkräftemangel und eines stetig steigenden Pflegebedarfs. Zudem verringert die Parkplatzsuche die verbleibende Zeit bei den Patienten. Jeder Hausbesuch ist zeitlich getaktet und es ist für viele Pflegedienste eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung, die Anzahl der zu Pflegenden in immer weniger Zeit zu betreuen.

Hinzu kommt, dass gerade ältere Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen wollen, in ihrem gewohnten sozialen Umfeld. Es ist nicht zumutbar, dass diese Bürgerinnen und Bürger umziehen müssen, in ein Gebiet, wo die Pflegedienste auch einen Parkplatz finden. Und dies könnte dann möglicher Weise nicht mehr in Norderstedt sein.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO), die bundesweit gilt, regelt in § 46 Ausnahmegenehmigungen. Hier hat jede Kommune, jede Stadt die Möglichkeit, entsprechende Genehmigungen zur Unterstützung der Arbeit von Pflegediensten zu erteilen. Städte wie z.B. Hamburg, Dortmund, Rendsburg, Kiel oder Berlin machen es bereits vor.

In Norderstedt müssen die Pflegedienste derzeit für jede Patientin, für jeden Patienten einen separaten Antrag stellen. Wenn eine Pflegekraft z.B.pro Tag 6 Pflegebesuche hat, wären das schon 6 Anträge. Hochgerechnet auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Pflegebesuche wären das pro Jahr mehrere tausend Anträge!

Ein Aufwand, den die Pflegedienste mit der ohnehin schon angespannten Personalsituation auf Dauer nicht leisten können. Hier bietet aber der § 46 StVO durchaus Spielraum, indem z.B. nur einmal pro Jahr für alle Fahrzeuge ein Antrag gestellt werden könnte.

Die o.g. Städte machen es vor. So gilt z.B. in Hamburg folgende Regelung:

"Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung beträgt 250,00 € (zzgl. 0,30 EUR pro Klebesiegel) pro Jahr & pro Fahrzeug. Sollte beim Pflegedienst ein aktueller









Seniorenbeirat

Norderstedt







Nachweis über die Zugehörigkeit in einem Wohlfahrtsverband vorliegen, so sind die Genehmigungen gemäß der Verordnung über die Freiheit von Verwaltungsgebühren (Gebührenfreiheitsverordnung - GebFreiVO) in bestimmten Fällen gebührenfrei."

Aber auch die Stadt Dortmund erteilt Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO für den Zeitraum von 12 Monaten. Das Antragsformular ist diesem Appel beigefügt.

Die Gesunderhaltung aller Norderstedterinnen und Norderstedter sollte es uns wert sein, die "Spielräume" der gesetzlichen Vorgaben zu nutzen und die Arbeit der Pflegedienste dadurch zu erleichtern. Unsere pflegebedürftigen Menschen dürfen wir mit dieser Problematik nicht alleine lassen!

Mit freundlichen Grüßen,

Nicolei Steinhau-Kühl

SPD-Fraktion

Peter Holle **CDU-Fraktion**

Marc Muckelberg Fraktion Bündnis90/Grüne

Miro Berbia

Reimer Rathje

WiN-Fraktion

Thomas Thedens Fraktion FREIE WÄHLER Tobias Mährlein FDP-Fraktion

Fraktion DE LINKE

Christine Schmid

Seniorenbeirat Norderstedt

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Tiefbauamt Straßenverkehrsbehörde Königswall 14 44122 Dortmund Fax: 0231 50 – 2 44 84

ruhrgebietsparkausweis@stadtdo.de

Antrag Parkausweis für soziale Dienste (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO) gültig ab 01.11.19

	ungsbezirk Arnsberg so nein-Westfalen 🗖 (mit		(ggf. eintragen)	☐ Neuantrag ☐ Fristverlängerung
Firmenname / Antragsteller:			Ansprechpartner	:
Anschrift:			Telefonnummer:	
			Faxnummer:	
			E-Mail-Adresse:	
alte AG Nr. (bei	Fahrzeug			
Fristverlängerung)	amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart		Hinweis:
				Eine Genehmigung kann max. für fünf Fahrzeuge in Wechsel beantragt werden
maximal 2 im auf Pai	Stunden erlaubt: eingeschränkten Haltve öffentlichen Parkplätzer kscheinautomaten geb Bewohnerparkplätzen	erbot (Zeichen 286 en mit Parkscheibe ührenfrei und ohn	ound 290.1 StVO), enpflicht, an Parkuh e Beachtung der Hö	•
soweit und Arbeiten no	solange dies mangels a twendig ist.	anderer geeignete	r Parkmöglichkeiter	n zur Durchführung der
Der Parkausweis	s für soziale Dienste sol	l gültig sein:		
	☐ zum frühestmö	öglichen Zeitpunkt		
	ab dem:			
	nr für die Ausnahmegen n Regierungsbezirk + 5			sbezirk Arnsberg 150,00 € falen 300,00 €
Ort und Datum		Unterso	hrift / Firmenstempe	al

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal fünf Firmenfahrzeuge angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge muss ein separater Antrag gestellt werden.
- Die Genehmigung darf nur zur Erfüllung der häuslichen Kranken- und Altenpflege bzw. zur Betreuung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen für maximal 2 Stunden genutzt werden soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist. Dies ist mit einer Parkscheibe zu belegen. Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen, deutlichen Firmenaufschrift auf beiden Fahrzeuglängsseiten versehen sein. Eine Beschriftung im Heck- bzw. Frontbereich reicht nicht aus. Dem Antrag sind Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.
 - Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

Anlagen zum Antrag:

- Sopien der aktuellen Fahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen Teil 1 (beidseitig)
- Aktuelle Fotos der Fahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die festen Firmenbeschriftungen ersichtlich sind